

Drucksache:
0180/2021/BV

Datum:
01.06.2021

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

Europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.06.2021	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beschließt, die europaweite Ausschreibung der Restabfallbehandlung auf der Grundlage des vorgelegten Eckpunktepapiers der Firma Econum durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden, da die Preise im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung im Wettbewerb erlangt werden. Diese können je nach Marktsituation und Auslastung der in Frage kommenden Anlagen sehr schwanken.	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">Refinanzierung über Abfallbeseitigungsgebühren	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansätze wie bisher im Sachmittelbudget im Teilhaushalt der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Die neuen Preise sind dann ab Haushaltsplan 2024 zu berücksichtigen.	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der aktuelle Vertrag mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH über den Transport und die Beseitigung der Heidelberger Restabfälle endet am 31.12.2023. Die Leistung ist europaweit neu auszuschreiben und ab 01.01.2024 neu zu vergeben.

Begründung:

Der aktuelle Vertrag über den Transport und die Entsorgung der Heidelberger Restabfälle mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH endet am 31.12.2023.

Zur Beibehaltung der Entsorgungssicherheit für die Stadt Heidelberg ist die Entsorgung der Restabfälle (Hausmüll, Geschäftsmüll, Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle) frühzeitig neu auszuschreiben und zum 01.01.2024 neu zu vergeben.

Wie bereits bei der letzten Ausschreibung praktiziert, erarbeiten die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg, die Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Kreis die neue Ausschreibung gemeinsam. Dies hat erhebliche Synergieeffekte und wir versprechen uns über die gemeinsame Veröffentlichung der Ausschreibungen bessere Preise. Dies ist besonders mit Blick darauf bedeutsam, dass wir von einer Steigerung der aktuellen Preise entsprechend der Marktlage ausgehen. Die jeweiligen Verträge werden in getrennten Vergabeverfahren ausgeschrieben.

Für die externe technische, betriebswirtschaftliche und rechtliche Begleitung wurden wieder die Firma Econum Unternehmensberatung GmbH und die Kanzlei Menold Bezler Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB mit jeweiligem Sitz in Stuttgart beauftragt. Diese verfügen über eine umfangreiche Expertise auf diesem Gebiet, erarbeiten das komplette Vergabeverfahren und vertreten uns bei etwaigen Klagen. Mit Blick auf die Komplexität des Verfahrens, den sensiblen Entsorgungsmarkt und die teils sehr klagefreundliche Bieterschaft erlangen wir damit größtmögliche Rechtssicherheit. Im Rahmen der letzten europaweiten Ausschreibung hatte ein führender Abfallentsorger geklagt.

Die Firma Econum hat im Vorfeld der Ausschreibung bereits ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Zielsetzung war in Erfahrung zu bringen, welche Entsorger perspektivisch Interesse haben und weiterhin Informationen für den optimalen Zeitpunkt einer Veröffentlichung zu erlangen. Für die Ausschreibung der Restabfallbeseitigung wurde ein Eckpunktepapier erarbeitet. Dieses ist in der Anlage 01 beigefügt. Nachfolgend sind die wesentlichen Eckparameter zusammengefasst:

Zeitplan

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll bis Ende November 2021 erfolgen. Unter Beachtung aller Fristen, Prüfungen, Wertungen erfolgt der Zuschlag voraussichtlich im Frühjahr 2022.

Vergabeverfahren

Es werden zwei getrennte Vergabeverfahren für Heidelberg durchgeführt. Ein Verfahren für Hausmüll und Geschäftsmüll. Hier werden weiterhin zwei Mengenlose vergeben, um den Mittelstand einzubinden und möglichst viele wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Für dieses Verfahren ist auch das in Baden-Württemberg geltende Autarkieprinzip zu beachten.

Demnach müssen die Gebietskörperschaften bei der Entsorgung der Restabfälle (mit Ausnahme des Sperrmülls sowie der Gewerbe- und Baustellenabfälle) zunächst Abfallbeseitigungsanlagen in Baden-Württemberg nutzen. Sofern sich eine Abfallentsorgungsanlage außerhalb Baden-Württembergs an der Ausschreibung beteiligt und gleichzeitig das wirtschaftlichste Angebot abgibt, hat diese nur einen Anspruch auf Erteilung des Zuschlags, wenn eine entsprechende Ausnahmegenehmigung des Umweltministeriums vorliegt.

Das zweite Verfahren wird für Sperrmüll, Gewerbe- und Baustellenabfälle durchgeführt. Da hier das Autarkieprinzip nicht greift, erhoffen wir uns auf Basis der gemachten Erfahrungen von Econum mehr Angebote.

Mengen

Die Anlieferungsmengen sind flexibel, es werden keine Mindest- oder Maximalmengen vorgegeben. Dieser Spielraum ist sowohl für mögliche Verringerungen der Mengen durch Abfallvermeidungsmaßnahmen als auch für den zu erwartenden Anstieg der Einwohnerzahlen in Heidelberg wichtig. Aktuell betragen die Jahresmengen circa 33.000 Tonnen.

Laufzeit

Wie bisher soll eine Mindestlaufzeit von sechs Jahren mit Verlängerungsoptionen von jeweils zweimal zwei Jahren und einem Jahr ausgeschrieben werden. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt damit elf Jahre.

Zuschlagskriterien

Generell sind die in Betracht kommenden Anlagen auf dem neuesten Stand der Technik und miteinander vergleichbar. Es sollen dennoch im Vergleich zur letzten Ausschreibung die Energieeffizienz, die Schadstoffemission und der Transport stärker gewichtet werden. Diese werden mit 15 Punkten (bisher 10 Punkte) gewichtet. Der Preis wird mit 85 Punkten bewertet (bisher 90 Punkte).

Der Gemeinderat wird gebeten, der Durchführung der Ausschreibung auf der Grundlage des beiliegenden Eckpunktepapiers zuzustimmen.

Der Vergabevorschlag wird dann im Rahmen einer weiteren Vorlage den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

nein

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1		Umweltsituation verbessern Begründung: Im Rahmen der Bewertung des Ausschreibungsergebnisses fließen auch Umweltaspekte wie die Energieeffizienz, die Schadstoffemissionen der Restabfallbeseitigung und die Umweltverträglichkeit des Transportes mit in die Vergabeentscheidung ein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

in Vertretung
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Eckpunktepapier der Firma Econum (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)